

ZEICHENERKLÄRUNG



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Kindergarten



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 19. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2001 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Trittau, den 27.9.01



Bürgermeister
(Schop)

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Trittau, den 27.9.01



Bürgermeister
(Schop)

3. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2001 bis zum 31.08.2001 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.07.2001 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Trittau, den 27.9.01



Bürgermeister
(Schop)

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.10.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Trittau, den 16.10.01



Bürgermeister
(Schop)

5. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.10.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den 16.10.01



Bürgermeister
(Schop)

6. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.06.2002 Az.: II-691-5R.11.62.R. die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Trittau, den 06.8.02



Bürgermeister
(Schop)

7. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11.10.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 18.06.2002 Az.: II-691-5R.11.62.R. bestätigt.

Trittau, den Siegel

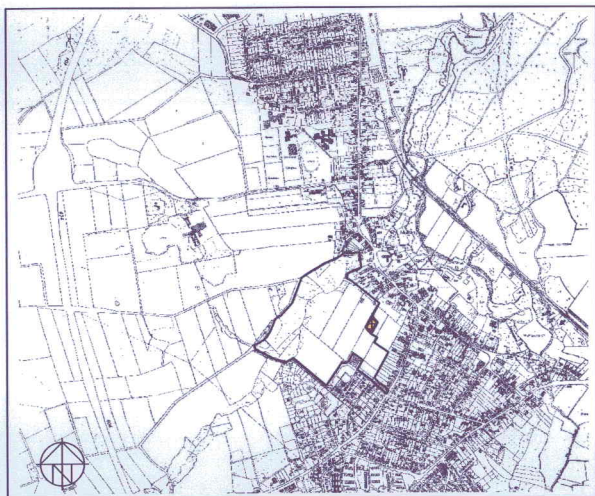
Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im Stormarer Tagesblatt am 19.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.08.2002 wirksam.

Trittau, den 12.8.02



Bürgermeister
(Schop)



Übersichtskarte M 1 : 20.000

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TRITTAU

Endgültige Planfassung
11.10.2001

.....Ausfertigung



**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

Dipl.-Ing. M. Baum
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax 040 / 44 31 05

Bearbeitet : Schulz

Gezeichnet : Schrör

Projekt Nr. : 895